

26.11.2018

Änderungsantrag:

Antrag: Wir setzen uns dafür ein, den Geschwister-Scholl-Platz als Ort vielfältiger Meinungsäußerung zu erhalten. Wir fordern den Studierendenrat auf, sich ~~im Rahmen seiner Möglichkeiten~~ aktiv für die Wahrung des Versammlungsrechts auf dem Geschwister-Scholl-Platz sowie an anderen Orten der Universität einzusetzen.

Der Studierendenrat soll hierfür zum einen die Stellungnahme des Arbeitskreises kritischer Juristen unterstützen und diese auf allen Kanälen teilen, zum anderen einen Arbeitskreis ins Leben rufen, der sich mit dem Beschluss des Rektorats generell allgemeinpolitische Demonstrationen und Kundgebungen zu verbieten, auseinandersetzt. Dessen Ziele sollen sein:

1. Eine eigene Stellungnahme zu diesem Thema zu verfassen.
2. Sich über Möglichkeiten, das Verbot aufzuheben oder generell wirksame Kritik zu äußern zu informieren um dann Rücksprache mit dem Studierendenrat zu halten.

Begründung: Das Schwäbische Tagblatt berichtete am 13.11.2018, dass das Rektorat der Universität Tübingen dieses Jahr den Beschluss gefasst hat, dass der Geschwister-Scholl-Platz generell von Demonstrationen freigehalten werden soll. Ausgenommen sollen lediglich Aktionen sein, die sich direkt auf die Universität beziehen, etwa Kundgebungen zu Tarifaueinandersetzungen oder zu Wissenschaftsthemen.

Infolge dieses Beschlusses wurde eine Gedenkveranstaltung am 9. November auf dem Vorplatz der Universität untersagt. Erklärtes Ziel der Versammlung war es, die Erinnerung an die NS-Gewaltherrschaft und die Shoah und insbesondere die Rolle der Uni Tübingen in dieser Zeit wachzuhalten.

Die Universität ist grundrechtsgebunden und kann das Versammlungsrecht nicht beliebig einschränken. Auf frei zugänglichen Flächen, welche vielfältig genutzt werden, sind Versammlungen zuzulassen. Etwaigen Störungen und Behinderungen des Universitätsbetriebs kann durch Auflagen (oder im Ausnahmefall auch durch einzelne Verbote) begegnet werden. Ein genereller Ausschluss ist aber unverhältnismäßig.

Liebe Grüße,

Lukas [REDACTED] Sinika [REDACTED]
für die Fachschaft Germanistik

Eingefügte Änderungen:

1. Die Formulierung "im Rahmen seiner Möglichkeiten" wurde aufgrund von mangelnder Aussagekraft gestrichen.
2. Die Forderung nach einem AK, der sich mit dem Thema befasst wurde hinzugefügt und seine Aufgaben präzisiert.

Begründung:

Das generelle Verbot für allgemeinpolitische Demos und Kundgebungen ist ein massiver Eingriff in studentisches Engagement und bietet der Universität zu viele Möglichkeiten unerwünschte Meinungen zu unterdrücken. Ein AK, der sich langfristig mit diesem Problem befasst, ist daher im Sinne aller Studierenden.